



Mittelanforderung JKFF Entwicklungsförderung Drehbuch (Fortentwicklungsphase)

Gemäß §§ 1 bis 3, §§ 20 bis 36 und §§ 37 bis 45 der Richtlinie für die Jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes vom 31.03.2025

Zuwendungsempfänger*in:

Projektname / Aktenzeichen:

Bank:

IBAN:

Sie können max. Lebenshaltungskosten für 2 Monate in Höhe von insgesamt bis zu 8.000 Euro für diese Rate abrufen.

Gemäß § 39 Absatz 1 der Richtlinie der jurybasierten kulturellen Filmförderung sind die Raten spätestens innerhalb von acht Wochen nach Auszahlung zu verwenden. Mindestens 20 % der Förderung werden nach Abgabe einer zur Produktionsvorbereitung geeigneten Drehbuchfassung und nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Es wird um Auszahlung der folgenden Rate(n) gebeten:

☐ 1. Rate zu Beginn der Fortentwicklung in Höhe von €

Zur Auszahlung der ersten Rate sind dem Ratenabruf folgende Unterlagen beizufügen:

- Abnahme der 1. Drehbuchfassung
- begründeter Hersteller-LOC mit Kostenaufstellung

☐ 2. Rate in Höhe von €

☐ 3. Rate in Höhe von €

☐ 4. Rate in Höhe von €

Zur Auszahlung der Schlussrate in der Fortentwicklungsphase sind dem Ratenabruf folgende Unterlagen beizufügen:

- finale Drehbuchfassung zur Abnahme
- Beratungsrückblick (falls Beratungsleistung in Anspruch genommen)
- Sachbericht inkl. Verwendungsnachweis und Vollständigkeitserklärung

Erläuterung des Projektfortschritts:

--

☐ Hiermit erkläre ich, dass bereits ausgezahlte Mittel des BKM verbraucht wurden und dass die jetzt angeforderten Mittel alsbald, spätestens jedoch innerhalb der nächsten **acht Wochen** nach der Auszahlung, für fällige Zahlungen verwendet werden oder entsprechende Zahlungen bereits geleistet wurden.

--

Ort, Datum

Unterschrift(en), ggf. Firmenstempel

--

Name der*des Unterzeichnenden